

## Deutsche Gehörlosen Meisterschaft 2025/2026 der Männer

### Durchführungsbestimmungen

#### **1. Grundsätze**

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Regeln des DFB und der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGSV-Fußballsparte gespielt.

#### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine der DGSV-Fußballsparte.

#### **3. Verantwortliche Leitung**

Technischer Leiter Männer Benjamin Heymel ([tlherren-fb@dg-sv.de](mailto:tlherren-fb@dg-sv.de)).

#### **4. Anzahl der Spieler / Auswechselspieler**

Eine Mannschaft besteht aus maximal 18 Spielern (inklusive Torhüter), von denen sich 11 Spielern gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Mindestanzahl sind 7 Spieler.

Es dürfen 5 Spieler während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden. Der ausgewechselte Spieler kann während des laufenden Spiels nicht mehr in seine Mannschaft zurückkehren.

#### **5. Spielverlegung / Spielabsage**

Terminänderungen und Spielverlegungen können grundsätzlich nur vom dem Verantwortlichen Leitung vorgenommen werden. Eigenmächtige Änderungen oder Verlegungen durch die Vereine selbst sind nicht erlaubt.

Anträge zu Spielverlegungen sind in der Regel mindestens 6 Wochen vor dem Spieltag an die zuständigen Stellen schriftlich einzureichen. Stellt ein Verein den Antrag um Spielverlegung, so muss er stichhaltige Gründe vorweisen, die die Spielverlegung gerechtfertigten.

Die Zustimmung des Gegners ist vorher ebenfalls auf schriftlichem Wege einzuholen und muss dem Antrag beigelegt werden. Die Entscheidung über den Antrag obliegt letztlich der Verantwortlichen Leitung.

Der neue Termin muss auf den nächstmöglichen freien Samstag (mögliche Nachholtermine im Spielplan) im gleichen Jahr gelegt werden, möglichst auch unter der Woche.

Bei dauerhafter Platzsperre (z.B. Baustelle, Umbau, Unwetter etc.) muss auf einen anderen Platz für die Heimspiele ausgewichen werden. Hierfür muss der Heimverein Nachweise vorlegen (z.B. Bestätigung des Sportamtes/der Stadt).

## 6. Spielberichtsbogen

Der Spielberichtsbogen ist innerhalb von 3 Kalendertagen nach dem Spiel in einer PDF-Datei als Anhang per E-Mail an die auf dem Spielberichtsbogen angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden.

[controlling-fb@dg-sv.de](mailto:controlling-fb@dg-sv.de) + [tlherren-fb@dg-sv.de](mailto:tlherren-fb@dg-sv.de)

Jeder Verein ist selbst verantwortlich, dass nur spielberechtigte Spieler eingesetzt werden.

## 7. Spielmodus und Spieldauer

Die reguläre Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

Alle Spiele in der Vorrunde werden im Ligamodus ausgetragen. Jeder Verein bestreitet zwei Heim- und zwei Auswärtsspiele. Die Gruppenersten und –zweiten qualifizieren sich für das Viertelfinale der Deutschen Gehörlosen Meisterschaft. Die Gruppendritten qualifizieren sich für das Halbfinale des Deutschen Gehörlosen Cups.

Alle Spiele im Viertel- und Halbfinale werden nach dem K.-o.-System ausgetragen, d.h. die Vereine treten in Hin- und Rückspiel zweimal gegeneinander an. Haben beide Mannschaften nach dem Hin- und Rückspiel in der regulären Spielzeit insgesamt gleich viele Tore erzielt, findet beim Rückspiel eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten und gegebenenfalls Elfmeterschießen statt. **Die Anstoßzeit ist zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr festzulegen. Kann die Anstoßzeit nicht innerhalb dieses Zeitrahmens angesetzt werden, ist vorab die schriftliche Zustimmung des Gegners oder des Technischen Leiters einzuholen.**

Das Finale und Spiel um Platz 3 wird in einem Spiel an einem neutralen Ort ausgetragen. Ist das Spiel um Platz 3 nach regulärer Spielzeit unentschieden, findet ein Elfmeterschießen ohne Verlängerung statt. Ist das Finale nach regulärer Spielzeit unentschieden, findet eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten und gegebenenfalls Elfmeterschießen statt.

## 8. Schiedsrichter

In der Vorrunde ist der Heimverein für die Bestellung eines Schiedsrichters verantwortlich. Hier ist kein Schiedsrichtergespann erforderlich.

Für alle Spiele ab dem Viertelfinale ist der Schiedsrichterobmann der Sparte Fußball im DGSV für die Organisation und Einteilung der Schiedsrichter (inklusive Schiedsrichtergespann ab dem Viertelfinale) zuständig. Eine Bestellung durch den Heimverein erfolgt nicht mehr.

Jeder Heimverein ist verpflichtet, dem DGSV-Schiedsrichterobmann spätestens zwei Wochen vor Beginn der Vorrunde die Kontaktdaten eines hörenden Ansprechpartners (Name und E-Mail-Adresse) zu übermitteln.

Der Heimverein muss dem Schiedsrichter vor Spielbeginn folgende Informationen mitteilen:

- Es sind bis zu 5 Auswechslungen erlaubt (kein Rückwechsel).
- Spieler, die ein Hörgerät oder eine Hörhilfe tragen, werden vom Schiedsrichter mit einer Roten Karte des Feldes verwiesen.
- Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein seine Kleidung wechseln.

## **9. Verwarnung / Feldverweis**

Der Schiedsrichter kann einen Spieler / Teamoffiziellen verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.

Spieler oder Teamoffizielle, die eine gelb/rote Karte im laufenden Spiel bekommen haben, sind für das nächste Spiel automatisch gesperrt (im gleichen Spielwettbewerb Großfeld). Für das übernächste Spiel sind sie wieder spielberechtigt.

Spieler oder Teamoffizielle, die eine rote Karte im laufenden Spiel bekommen haben, sind bis zur Urteilsverkündung des Sportgerichtes der Sparte Fußball für alle Spiele automatisch gesperrt (im gleichen Spielwettbewerb Großfeld).

Stand am **09.03.2026**

**Änderungen vorbehalten!**

Deutscher Gehörlosen Sportverband – Sparte Fußball